

BESPRECHUNGEN

POLITISCHE THEORIE UND IDEENGESCHICHTE

Toens, Katrin, und Ulrich Willems (Hrsg.). *Politik und Kontingenz*. Wiesbaden. Springer VS Verlag 2012. 306 Seiten. 39,95 €.

Katrin Toens und *Ulrich Willems* haben einen Band herausgegeben, der auf die in den Sozialwissenschaften verbreitete Forschungslücke des Stellenwertes von Kontingenz in modernen Gesellschaften aufmerksam macht. Während gerade die empirische Forschung nach Kausalzusammenhängen trachtet und somit ausdrücklich auf Kontingenzreduktion bedacht ist, steht sie damit jedoch im Widerspruch zu ihrem wirklichkeitswissenschaftlichen Anspruch.

Diese Diskrepanz bietet den Herausgebern Anlass, um zunächst auf drei grundsätzliche Problemlagen aufmerksam zu machen. Erstens entziehe sich die Kontingenz gesellschaftlicher Entwicklungen empirischen Untersuchungen, so dass bisherige Analysen Kontingenz vorrangig in historischen Dimensionen aufspüren. Zweitens stelle sich die Frage nach „der Gestaltungsfähigkeit der Politik unter Bedingungen gesellschaftlicher Kontingenz“ (14). Und drittens müsse eine kontingenztheoretische Perspektive immer auch die dieser Perspektive eigene Kontingenz berücksichtigen, da es keine letzten Beobachter und somit keine schlussendliche Wahrheit gebe (15). Ausgehend davon gelingt es den Herausgebern, eine Reihe von Beiträgen zu

bündeln, die vorab quasi als Überbau den kontingenzerfahrenen philosophischen, soziologischen und historischen Forschungsstand widerspiegeln, um sodann im zweiten Block drei Stoßrichtungen zu verfolgen. Hier beziehen sich die Beiträge zunächst auf Entscheidungsprozesse in der Demokratie (97-160), sie richten sich weiterhin in vergleichender Perspektive auf die Europäische Integration und Globalisierung (161-205) und greifen schließlich empirische und normative politiktheoretische Aspekte auf (207-303).

In gewohnt souveräner Manier unternimmt *Hans Joas* den Auftakt und kritisiert zunächst die inflationäre Verbreitung monothematischer Zeitdiagnosen. Er schlägt stattdessen vor, eine Rekonstruktion der Moderne in voneinander unabhängige Sub-Prozesse vorzunehmen, die im Licht einer „Sensibilität für Kontingenz“ (27) eine mögliche Integration „des rationalen Kerns“ (26) bisheriger Diagnosen in „einer multinationalen Perspektive erlaubt“ (26). Neben gängigen Modernisierungsprozessen verweist *Joas* auf die Individualisierung und auf die gestiegenen Handlungsmöglichkeiten, die es rechtfertigen, von einem „Zeitalter der Kontingenz“ (33) zu sprechen, womit er allerdings seinen anfangs vorgebrachten Kritikpunkt konterkariert.

Elena Esposito gelingt in ihrem Beitrag ein eindrücklicher Brückenschlag zwischen den formal-logischen Ansprüchen an den Kontingenzbegriff einerseits und seinen sozialen Dimensionen andererseits. Sie zeigt, inwiefern es der Kontingenzbegriff erfordert, ihn auf das Reale zu beziehen und erst von dort aus Möglichkeiten zu projizieren, „anstatt von einem Möglichen überhaupt auszugehen, das die Realität als abstrakte Instanz einschließt“ (40).

Ihre Unterscheidung in Beobachter erster und zweiter Ordnung verdeutlicht, dass jede wahrgenommene Welt in Relation zu ihrem Beobachter steht, was aus demokratietheoretischer Perspektive deshalb interessant ist, weil es keine letzten Beobachter gibt, welche befähigt wären, die Qualität politischer Entscheidungen hinsichtlich ihres Absolutheitsanspruches zu würdigen.

Arnd Hoffmann unterstreicht den dringenden Forschungsbedarf einer weiterreichenden Auseinandersetzung mit dem Kontingenzbegriff, weil insbesondere die für die Geschichtswissenschaften bestehenden Theorien die „Grenzen ihres Erklärungsvermögens erreicht“ haben (49). Der von ihm geforderte Perspektivenwechsel weg von der Beschreibung „notwendiger Bestimmtheit auf die Beschreibung möglicher Unbestimmtheit“ (49) gestatte es erst, die Fundamente einer Theorie der Geschichte zu ermitteln.

Ähnliches konstatiert auch *Wolfgang Knöbl*, der jedoch in der Auseinandersetzung mit Kontingenz auch die Anerkennung notwendiger Bereiche fordert. Seinen Befund einer „Dekontingenziierung“ (74) löst mit Beginn der 1970er Jahre die „erzählende Geschichtsschreibung“ (75) ab, die ein neues Licht auf den Ereignisbegriff wirft, der wiederum die aus der Anerkennung kontingenter Phänomene einerseits und der Neuentstehung pfadabhängiger Mechanismen andererseits entstehende Ambivalenz verdeutlicht.

In Rekurs auf seine früheren Problematisierungen der Kontingenz zum Gegensatzpaar Freiheit und Abhängigkeit problematisiert *Kari Palonen* unter Gesichtspunkten einer rhetorischen Begriffsgeschichte Aspekte des Parlamentarismus und dessen Streitkultur. Als Leitidee des Parlamentarismus gilt die

„Rede pro et contra“ (99), die *Palonen* in Anlehnung an Skinner der „Abhängigkeit von anderen“ (ebd.) und somit der Freiheit gegenüberstellt. Deswegen erfährt die Kontingenz gerade in der parlamentarischen Deliberation eine Steigerung, die in bisherigen Kontexten bislang nicht thematisiert wurde.

Die vielfach konstatierte Zunahme neuer Entscheidungshorizonte in modernen Gesellschaften nimmt *Friedbert W. Rüb* zunächst zum Anlass, eine sehr überzeugende und längst überfällige Deskription des Entscheidungsbegriffes darzulegen. Als Lösungsstrategie ist die Herbeiführung allgemeinverbindlicher Entscheidungen das Credo moderner Politik. *Rüb* jedoch kritisiert eben jene aus seiner Sicht zu kurz gegriffene Vorstellung und schreibt, politisches Handeln sei nicht allein die Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen, sondern ein eigenständiges Spiel mit Kontingenzen und Möglichkeiten (118). Diese von ihm als „Handlungskontingenz der Politik“ (ebd.) bezeichnete Praktik überführt er in das spannende Fazit, Politik könne nur noch Macht in den Verhältnissen kumulieren, jedoch keine Macht mehr über die Verhältnisse ausüben (ebd.).

Ebenso nimmt *Anna Geis* das Begriffspaar „Problemlösung“ und „Politik“ zum Anlass, um zu veranschaulichen, dass es das Rationalitätsversprechen moderner Regierungspraktiken erfordert, öffentliches Nichtwissen gelten zu lassen. Das Bemühen der Politik, der von allen Seiten diagnostizierten Zunahme des Handelns unter Unsicherheit durch den Rückgriff auf Expertenwissen zu lösen, ist, laut *Geis*, zum Scheitern verurteilt, weil jedem Wissenszuwachs ein Zuwachs an Nichtwissen gegenübersteht und somit die Kontingenzproblematik durch Ent-

scheidend handeln nicht ausgehebelt werden kann.

Hans Lietzmann gelingt es in seinem Beitrag, anhand der institutionellen Begriffsgeschichte der EU als System *sui generis* herauszuarbeiten, worin ihr genealogischer Gehalt liegt. Maßgeblich hierfür sei die als eigentümlich beschriebene sprachlich implizierte „konstitutionelle Eigenlogik“ (167) des Systems. *Lietzmann* zeichnet detailliert nach, welche kontingenten Momente die Genese eines solchen Systems anstoßen konnten und zugleich, dass eine solche „Begriffspolitik“ (171) zukünftige Handlungs- und Gestaltungsfreiheiten nach sich zieht.

Während insbesondere linke Globalisierungskritiker staatlichem Handeln in Zeiten der Globalisierung rückläufige Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten attestieren, vertritt *Edgar Grande* in seinem Beitrag die These, die Politik besäße nach wie vor substantielle Handlungsmöglichkeiten (190), die sich jedoch entlang der ambivalenten Strukturen der Globalisierung nicht objektiv bestimmen ließen, so dass die Nutzung geeigneter Steuerungsinstrumente politisch kontingent sei (191). Erfrischend erscheint hier der Gedanke, staatlicher Souveränitätsverzicht könne materielle Souveränität zur Folge haben (199).

Joachim Blatter entwickelt eine komplexe Theorie der reflexiven Demokratie, wobei er mit dem Begriff der „konstitutiven Kontingenz“ (208) verdeutlicht, dass auch etablierte Ausgangspunkte zur Disposition stehen können, wenn mehrere normative Dimensionen anerkannt werden. Diesen Gedanken illustriert *Blatter* an Lincolns Ausspruch, Demokratie sei *government of the people, by the people, and for the people*. *Blatter* zeigt auf, dass ge-

genwärtig die Einheitlichkeit weder von *government*, noch von *people* gewahrt sei, was Auswirkungen auch auf die einst eindeutige Differenzierung von input- bzw. output-orientierte Legitimationsformen habe (211).

Markus Holzinger schreibt einen diskursiven Beitrag zum Verhältnis von Normativismus und Dezisionismus und rückt hierfür den Entscheidungsbegriff ins Zentrum, welcher für beide Denkrichtungen ein kontingentes Moment darstelle. Während der Normativismus Ergebnisse von Entscheidung nach Rationalitätskriterien einer guten Gesellschaftsordnung bemesse, (232), behauptet der Dezisionismus, es gäbe gar keine entscheidenden Gründe für eine Entscheidung (233). *Holzinger* betont, dass jede normative Begründung zum Beispiel für die Legitimität des Staates insofern kontingent sei, als sich auch für alternative Begründungen hätte entschieden werden können.

Katrin Toens zeigt am Beispiel der Sozialversicherung den Zusammenhang zwischen politischer Kontingenz und sozialer Gerechtigkeit auf, indem sie herausstellt, inwiefern das gesellschaftliche Bedürfnis nach Risikobewältigung kalkulierbar wird, so dass die Sozialversicherung als „Institution gesellschaftlicher Kontingenzbewältigung *par excellence*“ (250) gelte. So braucht es zum einen für politische Entscheidungen im Hinblick auf gesellschaftliche Wirklichkeiten Kontingenzen als Möglichkeitsraum, zum anderen können die aus diesen Kontingenzen hervorgehenden Entscheidungen vor zukünftige Kontingenzerfahrungen schützen, was in Übereinstimmung mit gesellschaftlichen Gerechtigkeitsvorstellungen steht.

Im abschließenden Beitrag befasst sich *Ulrich Willems* mit der Grundsatzfrage, welche Herausforderungen durch

den gegenwärtigen Wertpluralismus westlich liberaler Gesellschaften für die normative politische Theorie bestehen. Hierfür steht die Position von John Gray im Mittelpunkt der Diskussion, der sich für einen *modus vivendi* ausspricht, mit dem zwar, im Gegensatz zu liberalen Vorstellungen von Rawls, instabile gesellschaftliche Verhältnisse konnotiert sind, der jedoch den Wertpluralismus als Moment von Dissens und Konflikt in der Politik zumindest anerkennt. *Willems* schlägt eine Brücke zwischen dem Kontingenzverständnis von Michael Th. Greven und einem spezifisch geprägten Wertpluralismus und zeigt auf, dass die Zustimmung zu bzw. Ablehnung von bestimmten Werten den vielfältigen Lebensweisen geschuldet und insofern kontingent ist. Mit der Herausgabe des Sammelbandes wird eine Vielzahl von Beiträgen gewürdigt, welche auf sehr unterschiedliche Aspekte von Kontingenz gerichtet sind, wodurch insbesondere für die auf Kontingenzreduktion bedachten empirischen Sozialwissenschaften große Anschlussfähigkeiten für weitere Forschungsarbeiten generiert wurden. Auffällig ist jedoch, dass sich die Auswirkungen von Kontingenzerfahrungen auf die Bürger, als die eigentlichen Adressaten von politischem Entscheidungshandeln, nur am Rande Beachtung finden.

Sonja Clasing

Czerwick, Edwin. *Politik als System. Eine Einführung in die Systemtheorie der Politik*. München. Oldenbourg 2011. 296 Seiten. 29,80 €.

Edwin Czerwick mimt die Rolle des Provokateurs. In seinem Werk „Politik als System“ hält der Koblenzer Politikwissenschaftler ein flammendes Plädo-

yer, die politische Systemtheorie aus der theoretischen Mottenkiste hervorzukramen und ihr schlummerndes Forschungs- und Erkenntnispotential zugunsten einer allgemeinen Theorie der Politik zu wecken. Zugleich agiert er willentlich als Brandstifter in der eingefahrenen Theoriedebatte seines Fachs, das der Mut verlassen habe, Politik gemäß ihrer unabdingbar überbordenden Komplexität aus einer ganzheitlichen Perspektive zu betrachten. Immer kleinteiligere Einzelfallstudien würden das Detailwissen über politische Phänomene mehren, ohne einer konsensualen Antwort auf die grundlegendste aller Fragen näher zu kommen: Wie funktioniert Politik? Die „Unübersichtlichkeit des Faches“ führe zur „Ohnmacht“ (V) derjenigen, die sich aufmachen, es zu lernen und beherrschen. Insbesondere die deutsche Politikwissenschaft ignoriere die politische Systemtheorie wegen fremder Begrifflichkeiten und nicht zuletzt, weil sie den Staatsbegriff durch den des Systems ersetze. *Czerwick* will mit seinem einführenden Werk Anstoß geben, überkommene Vorurteile über die politische Systemtheorie zu überwinden und sie aus ihrem Dornröschenschlaf zu befreien, der wissenschaftlich töricht wäre, weil ihre ergänzende – nicht ersetzende oder exklusive (!) – Perspektive auf politische Prozesse fahrlässig ungenutzt bliebe.

Als System definiert *Czerwick* „eine gegenüber einer Umwelt abgrenzbare Einheit, die aus miteinander in Beziehung stehenden Elementen besteht, die jeweils durch das System festgelegte Eigenschaften und Funktionen aufweisen, die arbeitsteilig darauf gerichtet sind, dass das Gesamtsystem bestimmte Leistungen für sich und seine Umwelt erbringen kann“ (40). Funktion des poli-